

2025 im Rückblick

Was ist alles passiert?

NT | Das Jahr 2025 war für das Team des DeutschenApothekenPortals geprägt von zahlreichen Veränderungen und spannenden Aktivitäten. Neben internen Projekten und neuen Formaten bestimmten vor allem wichtige gesetzliche Neuerungen den Arbeitsalltag und die Entwicklungen im Apothekenwesen.

Januar 2025: Erleichterungen bei Entlassrezepten

Seit dem 1. Januar 2025 gelten bestimmte Beanstandungsausschlüsse bei der Belieferung von Entlassrezepten. Apotheken müssen seit Anfang des Jahres aufgrund einer fehlenden oder nicht übereinstimmenden BSNR keine Arztrücksprache mehr halten und auch nicht mehr die Angaben in diesen Feldern selbst ergänzen. Das Arztnummern- und BSNR-Feld wird vielmehr durch die Rechenzentren gefüllt.

Januar 2025: Verlängerung der Zusatzvereinbarung für E-Rezepte im Rahmenvertrag

Die Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag für elektronische Verordnungen wurde zum 1. Januar 2025 verlängert. In dieser sind in § 2 verschiedene Fallkonstellationen aufgeführt, die nicht zu einer Retaxierung führen dürfen:

- Wenn das Feld mit der Berufsbezeichnung der verschreibenden Person, das derzeit ein Freitextfeld ist, nur mit dem Wort „Arzt“ bzw. „Ärztin“, anderweitig oder nicht befüllt ist, ist dies kein Retaxierungsgrund.
- Wenn Angaben zur Darreichungsform, Wirkstärke, Packungsgröße oder Menge fehlen, reicht es aus, wenn diese Angaben durch die in der Verordnung vorhandene Pharmazentralnummer (PZN) eindeutig festgelegt sind.
- Wenn die Telefonnummer fehlt, reicht es aus, wenn die verschreibende Person der Apotheke bekannt ist. Die Apotheke hat keine Prüfpflicht auf Richtigkeit der Telefonnummer oder eine Ergänzungspflicht.

Außerdem hat die Apotheke keine Prüfpflicht auf die inhaltliche Richtigkeit folgender Angaben:

- Praxis-/Klinikanschrift: Die Praxis-/Klinikanschrift muss vorhanden sein.
- Arztnummer (Pseudoarztnummer): Die Arztnummer (Pseudoarztnummer) muss numerisch vorhanden sein.

- BSNR/Standortnummer: Die BSNR/Standortnummer muss vorhanden sein. Bei Zahnärztinnen und -ärzten muss statt der BSNR/Standortnummer die Abrechnungsnummer eingetragen sein.
- Statusangabe der Versicherten: Der Versichertenstatus muss vorhanden sein.

April 2025: DAP Dialog erscheint in einem neuen Layout

Seit April 2025 erstrahlt der DAP Dialog dank seines neuen Layouts in einem neuen Glanz. Nachdem uns das bekannte blau-orangefarbene Layout über viele Jahre begleitet hat, gibt es nun seit einigen Ausgaben einen neuen, frischen und lebendigen Look. Dieser kleidet nicht nur die Titelseite, sondern auch das Innenleben wurde umgestaltet. Inhaltlich bleibt aber alles beim Alten: Wie gewohnt versorgen wir Sie mit wertvollen Informationen zur Unterstützung für Ihre tägliche Apothekenpraxis.

Mai 2025: pharmacon in Meran

Am 25. Mai 2025 startete in Meran der 61. pharmacon-Fachkongress. Unsere DAP-Kolleginnen Corinna Lammert und Emina Sipovic waren vor Ort und widmeten sich den Schwerpunktthemen des größten Pharmaziekongresses: Infektionen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie psychiatrische Erkrankungen. Aus allen Vorträgen konnten die Kolleginnen spannende neue Erkenntnisse mitnehmen.

Juni 2025: erster Impf-Apotheken-Award

Im Rahmen der diesjährigen INTERPHARM, die am 24. und 25. Juni in Stuttgart stattfand, wurden erstmals die Preisträger des vom DAP initiierten Impf-Apotheken-Awards ausgezeichnet. Neben zwei Ehrungen für besonderes Engagement an die Heegbach-Apotheke in Erzhausen sowie die Alamannen-Apotheke in Holzgerlingen wurde auch der Sonderpreis „Newcomer des Jahres“ an die Elefanten-Apotheke in Hamburg-Barmbek verliehen. Unsere Gewinnerapotheken wurden durch eine hochkarätige dreiköpfige Jury gewählt. Diese bestand aus Nathalie Maciej, leitende Apothekerin der Internationalen Ludwigs-Apotheke in München, Dr. Thomas Menn, Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen und Vizepräsident von action medeor, und Felix Maertin, Apotheker und Inhaber der Rhein-Apotheke im Ärztehaus Mühlburg sowie der Entenfang Apotheke in Karlsruhe. Unterstützt wurde der Impf-Apothe-

ken-Award von der Mylan Germany GmbH (A Viatris Company) und der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH.

September 2025: expopharm in Düsseldorf und zweite pDL-Award-Verleihung

Ein weiteres Highlight war die Auszeichnung der engagiertesten Apotheken im Bereich der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) mit dem diesjährigen pDL-Award. Der Preis an die besten pDL-Performer wurde auf der expopharm in Düsseldorf verliehen. Auch dieses Mal erhielten die Gewinnerapotheken eine Trophäe, eine Gewinnerurkunde und einen Scheck über 500 Euro.

Hier nochmal die Gewinnerapotheken in der Übersicht:

- Rothaar-Apotheke aus Bad Laasphe in der Kategorie „Besonderes Engagement: Wir sind pDL“
- asana Apotheke aus Flensburg in der Kategorie „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“
- Bären Apotheke aus Heidelberg mit dem Sonderpreis zum Thema Inhalationsschulungen
- Marien Apotheke aus Göttingen in der Kategorie „Orale Antitumortherapie“
- Mühlen Apotheke aus Vechta in der Kategorie „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“
- Filialverbund „Apotheken mit Herz“ aus Berlin und Ahrensfelde in der Kategorie „Besonderes Engagement: outstanding“

Ermöglicht wurde die Preisverleihung auch durch die Unterstützung namhafter Partner: ADG Apotheken-Dienstleistungsgesellschaft mbH, 1 A Pharma GmbH, Cipla, Vayamed und Mylan Germany GmbH (A Viatris Company) trugen mit ihrem Engagement maßgeblich dazu bei, dass der Award in diesem Jahr erneut ein voller Erfolg wurde.



Abb. 1: Yanna Zanger und Laura Moos, Mylan Germany GmbH (A Viatris Company), v. l.



Abb. 2: Nina Thiele (DAP) und Harald Spatz (Cipla, Lead Marketing & Lead Sales Force South)



Abb. 3: Maréen Brachaczek (DAP) und Christina Lübeck (Vayamed, Medical and Marketing Manager), v. l.

Auf den beiden wichtigen pharmazeutischen Fachmessen war auch das DAP-Team mit einem Stand vertreten und freute sich über zahlreiche spannende Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern.

Oktober 2025: Anpassung der Impfvergütung für Apotheken

Seit dem 15. Oktober 2025 gilt für Apotheken, die Corona- und Grippeimpfungen selbst durchführen, eine neue Vergütungsregelung. Für eine Corona-impfung beträgt die Gesamtvergütung nun 14,23 Euro. Als Vergütung für eine Grippeimpfung kann die Apotheke seit der Änderung 12,67 Euro abrechnen. Eine Anpassung der Vergütung erfolgt künftig jährlich zum 1. September – erstmals zum 1. September 2026.